

Abfuhr vor Bundesgericht

## Zu Recht keine «Schweinewerbung» auf den VBL-Bussen

*Der Verein gegen Tierfabriken wollte mit einem provokativen VBL-Bus werben. Die Luzerner lehnten zu Recht ab, sagt das Bundesgericht.*

tzl. «Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?» Mit diesem provokanten Spruch wollte der Verein gegen Tierfabriken auf einem Gelenktrolleybus der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (VBL) Werbung für Tierschutz machen. Die Aktion wurde von den Luzerner Behörden zu Recht abgeblockt, wie das Bundesgericht Ende April entschieden hat. Seit gestern liegt dazu nun die Begründung vor.

Seit einigen Jahren können Interessierte für ihre Produkte grossflächig auf Bussen der Verkehrsbetriebe Luzern

werben. Eine Ganzbemalung eines Busses nach den Wünschen des Kunden bringt den VBL Werbegelder von 80 000 Franken. Im Frühjahr 1998 wandte sich der Verein gegen Tierfabriken (VgT) an die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern, welche im Auftrage der VBL die Werbeflächen vermarktet. «Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen – warum sehen wir sie nie?» lautete die Werbebotschaft, die künftig auf einem VBL-Bus prangen und für die artgerechte Haltung von Schweinen werben sollte.

### VBL offerierten Hängeplakate

Die städtischen Verkehrsbetriebe waren nicht glücklich über diese Anfrage der streitbaren Tierschützer aus der Ostschweiz. Sie offerierten dem VgT, den fraglichen Text auf Hängeplakaten im Innern des Busses aufzuhängen. Ein beschrifteter «Ganzworbibus» müsse

hingegen abgelehnt werden, da er auffallend und provozierend sei und von grossen Teilen der Bevölkerung als anstössig und beleidigend empfunden werden könnte, heisst es im Brief der VBL vom Januar 1999.

### Abfuhr auf allen Stufen

Der Verein gegen Tierfabriken – oder genauer gesagt ein Mitglied dieses Vereins aus Luzern – reichte gegen «diese politische Zensur» sämtliche möglichen Rechtsmittel ein und landete schliesslich, nachdem er beim Luzerner Stadtrat, beim Baudepartement und beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern abgeblitzt war, beim Bundesgericht in Lausanne. Die Rügen, es habe in Missachtung von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention keine öffentliche Verhandlung stattgefunden und der Anspruch auf rechtliches Gehör sei verletzt worden, wies das

Bundesgericht ohne grosse Ausführungen ab.

### Keine «politische Zensur»

Aber auch der Vorwurf, mit der Ablehnung des umstrittenen Werbetextes üben die Luzerner Behörden eine unzulässige politische Zensur aus und sie verstiesse damit gegen die Meinungsäusserungsfreiheit und gegen das Diskriminierungsverbot, drang in «Lausanne» nicht durch. Der Vorwurf der politischen Zensur ist nach Auffassung des Bundesgerichts unbegründet, nachdem sich die Verkehrsbetriebe bereit erklärt hatten, Hängeplakate mit der strittigen Inschrift im Innern der Busse anzubringen.

Beim Entscheid der städtischen Behörden sei es vielmehr darum gegangen, «die Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe nicht in besonders auffälliger Weise mit einem Text in Verbindung zu bringen, welcher von einem Teil des Publikums

als Beleidigung empfunden werden könnte, indem er die Zahl der Einwohner des Kantons Luzern mit der Zahl der dort gehaltenen Schweine vergleicht». Dieses Anliegen ist laut Bundesgericht zulässig und mit der Meinungsäusserungsfreiheit durchaus vereinbar. Im Übrigen sei es alles andere als willkürlich, den fraglichen Text als provokativ aufzufassen.

### Einspruch in Strassburg

Der Verein gegen Tierfabriken muss die Gerichtskosten von 2000 Franken bezahlen. Er hat gemäss eigenen Angaben das Urteil postwendend vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg angefochten – und bedauert gleichzeitig, dass dieses Gericht wegen Arbeitsüberlastung nur auf jede zehnte Beschwerde überhaupt eintrete...

Urteil 2 P. 173/2000 vom 23. 4. 2001